

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

11

Beilage(n)

Keine

Maximale Punktzahl

40 Punkte

Erzielte Punkte

Note

LÖSUNGSVORSCHLAG

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

--

Aufgabe 1: Koordinations-Situationen (3 Punkte)**Ausgangslage**

Es gibt Situationen, die eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination notwendig machen.

Frage

Bei welchen der aufgeführten Situationen handelt es sich um eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination?

Hinweis

Ordnen Sie jede Zahl einmal zu.

1 = Intra-systemisch, 2 = Inter-systemisch, 3 = Extra-systemisch

Taggeld KV und Leistungen des Arbeitgebers (Lohnfortzahlung)	
Hilfsmittel IV und Hilfsmittel AHV	
Taggeld ALV und Mutterschaftsentschädigung (MSE)	

Lösungsvorschläge

Taggeld KV und Leistungen des Arbeitgebers (Lohnfortzahlung)	3
Hilfsmittel IV und Hilfsmittel AHV	1
Taggeld ALV und Mutterschaftsentschädigung (MSE)	2

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

--

Aufgabe 2: Zuständige Versicherung (5 Punkte)**Ausgangslage**

Hans Meier, angestellt mit einem Jahreslohn von CHF 180'000.--, hat einen Unfall bei der Arbeit.

Frage

Bei welcher Sozialversicherung bzw. welchen Sozialversicherungen können folgende Leistungen geltend gemacht werden?

Hinweis

Geben Sie alle möglichen Sozialversicherung(en) bei jeder Leistungsart an. Die Nennung der Rechtsgrundlagen ist nicht notwendig.

Heilungskosten	
Hilflosigkeit	
Invalidenrenten	
Hinterlassenenrenten	
Hilfsmittel	

Lösungsvorschläge

Heilungskosten	UV
Hilflosigkeit	UV
Invalidenrenten	IV, UV und BV
Hinterlassenenrenten	AHV, UV und BV
Hilfsmittel	UV und IV

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Überentschädigungsgrenzen (8 Punkte)**Ausgangslage**

Bei der Koordination von Geldleistungen werden zum Teil Überentschädigungsgrenzen angewendet.

Frage

Wie hoch ist die Überentschädigungsgrenze bei folgenden Koordinations-Situationen?

Hinweis

Geben Sie jeweils an, wie hoch die Überentschädigungsgrenze festgelegt ist, und nennen Sie jeweils die Rechtsgrundlage (Gesetz und Artikel).

Leistungen	Überentschädigungsgrenze	Rechtsgrundlage
Invalidenrenten von IV und UV		
Hinterlassenenrenten von AHV und BV		
Alters- und Kinderrenten der AHV		
Invalidenrenten der IV und Taggelder der UV		

Lösungsvorschläge

Leistungen	Überentschädigungsgrenze	Rechtsgrundlage
Invalidenrenten von IV und UV	90 % versicherter Lohn	Art. 20 UVG
Hinterlassenenrenten von AHV und BV	90 % mutmasslich entgangener Verdienst	Art. 34a BVG
Alters- und Kinderrenten der AHV	90 % des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens	Art. 41 AHVG
Invalidenrenten der IV und Taggelder der UV	100 % mutmasslich entgangener Verdienst	Art. 69 ATSG

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

--

Aufgabe 4: Koordinationsmethoden (2 Punkte)**Ausgangslage**

Es gibt verschiedene Koordinationsmethoden, welche je nach Situation angewendet werden.

Frage

Welche Koordinationsmethode wird in den folgenden Situationen angewendet?

Hinweis

Ordnen Sie jede Zahl einmal zu.

- 1 = Exklusivität (Leistungspflicht nur eines Zweigs)
- 2 = Kumulation unter Vorbehalt der Übererschädigung
- 3 = Kumulation ohne Vorbehalt der Übererschädigung
- 4 = Kausalitätsausscheidung

Hinterlassenenrente UV und Hinterlassenenrente MV	
Taggeld EO und Taggeld ALV	
Invalidenrente IV und Invalidenrente BV	
Altersrente AHV und Altersrente BV	

Lösungsvorschläge

Hinterlassenenrente UV und Hinterlassenenrente MV	4
Taggeld EO und Taggeld ALV	1
Invalidenrente IV und Invalidenrente BV	2
Altersrente AHV und Altersrente BV	3

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Lohnfortzahlung (2 Punkte)

Ausgangslage

Dieter Vetter ist Angestellter. Der Arbeitsvertrag beschränkt den Lohnanspruch bei Arbeitsunfähigkeit auf die gesetzlichen Mindestleistungen. Ein Gesamtarbeitsvertrag besteht nicht.

Frage

Wie lange hat Dieter Vetter Anspruch auf Lohnfortzahlung bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit im ersten Jahr der Anstellung?

Hinweis

Geben Sie die Dauer an, und nennen Sie die Rechtsgrundlage.

Dauer Anspruch:

Rechtsgrundlage:

Lösungsvorschläge

Dauer Anspruch: 3 Wochen (1 Punkt)

Rechtsgrundlage: 324a OR (1 Punkt)

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Anspruch auf Taggeldleistungen (3 Punkte)

Ausgangslage

Vreni Meier erkrankt erneut während des Bezugs des Arbeitslosentaggelds und ist mindestens einen Monat arbeitsunfähig. Bis jetzt hat Vreni Meier während der Dauer der Arbeitsunfähigkeiten insgesamt 30 Taggelder erhalten. Vreni Meier war beim vorherigen Arbeitgeber nach VVG krankentaggeldversichert (Wartefrist: drei Monate). Vreni Meier hat diese mit der kürzesten Wartefrist auf eigene Rechnung übernommen, welche ohne Gesundheitsprüfung möglich war.

Frage 6.1 (2 Punkte)

Wie viele Taggelder erhält sie noch von der Arbeitslosenkasse für diese Arbeitsunfähigkeit? Nennen Sie die Rechtsgrundlage (Gesetz und Artikel).

Frage 6.2 (1 Punkt)

Wie hoch ist die Wartefrist beim von Vreni Meier abgeschlossenen Krankentaggeld?

Hinweis

Die Nennung der Rechtsgrundlage ist nur für die Frage 6.1 notwendig.

Lösungsvorschläge

6.1 14 Taggelder (1 Punkt), Art. 28 AVIG (1 Punkt)

6.2 30 Tage (1 Punkt)

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Überentschädigung (6 Punkte)

Ausgangslage

Jürg Pfister ist 30 Jahre alt, verheiratet und hat keine Kinder. Am 1.9.2015 erlitt er einen Unfall. Seit einem Jahr arbeitet er Teilzeit. Anfang September 2017 erlässt die IV eine Rentenverfügung für eine 3/4 Rente von CHF 1'763.-- monatlich ab 1.9.2016.

Es stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Leistungen des Arbeitgebers (Lohn) inklusive Karenztage ab Beginn zusätzlich zum Taggeld bis 31.8.2017 = CHF 40'000.--
- Taggelder UV ab Beginn bis 31.8.2017 = CHF 112'000.--
- Versicherter Lohn UV = CHF 90'000.--
- Jürg Pfister hätte vom 1.9.2015 – 31.8.2017 CHF 91'000.-- jährlich verdient (Total CHF 182'000.--)

Sie sind Sachbearbeiter beim UVG-Versicherer und müssen eine Überentschädigungsberechnung vom 1.9.2015 bis 31.8.2017 vornehmen.

Frage 7.1 (1 Punkt)

Wie hoch (in CHF) ist die Überentschädigungsgrenze?

Hinweis

Nutzen Sie für die Beantwortung der folgenden Fragen die vorgegebenen Felder. Die Nennung der Rechtsgrundlagen ist nicht notwendig.

Frage 7.2 (3 Punkte)

Welche der folgenden Posten (Einnahmen) werden in der Überentschädigungsberechnung berücksichtigt?

Leistungen des Arbeitgebers von CHF 40'000.--

Ja Nein

Taggeld UV von CHF 112'000.--

Ja Nein

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Nachzahlung IV Rente für 1 Jahr von CHF 21'156.--

Ja Nein

Frage 7.3 (2 Punkte)

Besteht eine Überentschädigung?

Ja Nein

Lösungsvorschläge

7.1 CHF 182'000.-- (1 Punkt)

- | | | | |
|-----|---|--------|------------|
| 7.2 | Leistungen des Arbeitgebers von CHF 40'000.-- | X Ja | (1 Punkt) |
| | Taggeld UV von CHF 112'000.-- | X Ja | (1 Punkt) |
| | Nachzahlung IV Rente für 1 Jahr von CHF 21'156.-- | X Ja | (1 Punkt) |
| 7.3 | Besteht eine Überentschädigung? | X Nein | (2 Punkte) |

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Vorleistungspflicht (6 Punkte)

Ausgangslage

Fritz Meister, angestellt als Maler, stolpert während der Arbeitszeit und stürzt. Seine bestehenden Rückenschmerzen haben sich deshalb verschlimmert. Die IV hat eine volle Rente zugesprochen. Der Unfallversicherer stellt nach 30 Monaten seine Leistungen mit der Begründung ein, dass keine Unfallfolgen mehr bestehen. Fritz Meister erhebt Einsprache gegen die entsprechende Verfügung.

Frage 8.1 (4 Punkte)

Welche Versicherung ist für die folgenden Leistungen vorleistungspflichtig bis klar ist, ob der Unfallversicherer leisten muss oder nicht? Nennen Sie auch die Rechtsgrundlage.

- Heilungskosten:
- Hilfsmittel:
- Invalidenrenten:
- Rechtsgrundlage (Gesetz und Artikel):

Lösungsvorschläge

Welcher Versicherer ist für die folgenden Leistungen vorleistungspflichtig, bis klar ist, ob der UVG Versicherer leisten muss oder nicht?

Heilungskosten: Krankenversicherung (1 Punkt)

Hilfsmittel: Krankenversicherung (1 Punkt)

Invalidenrenten: Pensionskasse (BVG-Versicherer) (1 Punkt)

Rechtsgrundlage: Art. 70 ATSG (1 Punkt)

Frage 8.2 (2 Punkte)

Auf welcher Basis muss der jeweilige Versicherer seine Vorleistungen erbringen? Wie lautet die Rechtsgrundlage (Gesetz und Artikel)?

Lösungsvorschläge

Auf der Basis der für den jeweiligen Versicherer geltenden Bestimmungen. (1 Punkt)

Rechtsgrundlage: Art. 71 ATSG (1 Punkt)

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Regress (5 Punkte)**Ausgangslage**

Philippe Keller kollidierte in seinem Privatauto mit einem anderen Auto. Die Schuldfrage ist geklärt. Beide Lenker trifft je ein leichtes Verschulden und sie sind je zu 50 % für den Unfall verantwortlich, mithin beträgt die Haftungsquote je 50 %. Philippe Keller hat innerhalb von zwei Jahren einen Lohnausfall von insgesamt CHF 160'000.--. Der UVG-Versicherer von Philippe Keller hat in dieser Zeit Taggeldleistungen von CHF 110'000.-- erbracht.

Frage 9.1 (2 Punkte)

Wie hoch ist die Schadenersatzforderung (Direktschaden) von Philippe Keller gegenüber dem Haftpflichtversicherer des anderen Autofahrers für den ihm entstandenen Lohnausfall?

Lösungsvorschläge

CHF 50'000.--

Frage 9.2 (2 Punkte)

Wie hoch ist der Regressbetrag des UVG-Versicherers von Philippe Keller gegenüber dem Haftpflichtversicherer des anderen Autofahrers?

Lösungsvorschläge

CHF 30'000.--

Frage 9.3 (1 Punkt)

Nennen Sie die Rechtsgrundlage für diese Berechnung (Gesetz, Artikel und Absatz).

Lösungsvorschläge

Art. 73 Abs. 1 ATSG